

Servicevertrag für das Servicepaket „Basis“

Zwischen Auftraggeber:

.....

wird für die Kleinkläranlage (Standort):

.....

Ansprechpartner:

.....

folgender Servicevertrag geschlossen.

und Auftragnehmer:

Greive Abwassertechnik GmbH
 Auerschmied 7b
 83737 Irschenberg

§1 Die Greive Abwassertechnik wird die oben bezeichnete Kleinkläranlage gemäß den Festlegungen im Zulassungsbescheid warten. In der Regel sind dies 2 – 3 Wartungen pro Jahr.

Der Termin für die Wartung wird dem Auftraggeber 1 Woche vor jedem Wartungstermin angekündigt.

Die Wartung besteht aus der Inspektion der technischen und biologischen Funktion der Kleinkläranlage. Die Prüfung umfasst mindestens die in der Zulassung der Kleinkläranlage verlangten Punkte. Bei jeder Wartung wird eine Analyse des gereinigten Abwassers vorgenommen. Die Ergebnisse der Wartung und die Ergebnisse der Analyse werden in einem Wartungsbericht festgehalten. Der vollständige Wartungsbericht wird dem Auftraggeber direkt zugesendet.

Mängel, die im Rahmen der Wartungsarbeiten direkt behoben werden können, sollen beseitigt werden, wenn der gesondert in Rechnung zu stellende Betrag netto 25 Euro nicht überschreitet.

Sind weitere Mängel festgestellt worden oder Instandsetzungsarbeiten notwendig, wird im Wartungsbericht darauf hingewiesen und es wird ggf. ein Kostenvoranschlag unterbreitet.

§2 Für jede Wartung erhält Greive Abwassertechnik eine Pauschalvergütung von 97,00 € (inklusive 19% Mehrwertsteuer).

Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung und des Wartungsberichts ohne Abzug innerhalb 10 Tagen zu begleichen. Änderungen der Mehrwertsteuer werden auf den Pauschalpreis umgelegt.

Bei Nichtbezahlung kann Greive Abwassertechnik GmbH den Vertrag sofort kündigen. Wird das Grundstück des Auftraggebers an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen, kann der Vertrag mit 1-monatiger Frist gekündigt werden.

§3 Der Vertrag tritt am in Kraft und gilt für 2 Kalenderjahre. Er verlängert sich um je ein Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

§4 Eine Erhöhung der Pauschalvergütung kann Greive Abwassertechnik nur für ein Verlängerungsjahr verlangen. Dieses Verlangen ist dem Auftraggeber mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Widerspricht der Auftraggeber nicht bis spätestens 1 Monat vor Beginn der Verlängerung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Kalenderjahr.

§5 Die Wartung ersetzt nicht die vom Betreiber selbst durchzuführenden Kontrollen der Kleinkläranlage. Die Haftung des Betreibers aufgrund wasserrechtlicher oder sonstiger Vorschriften wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt.

Gerichtsstand ist Miesbach.

Ort, Datum (Auftraggeber)

Irschenberg, den

Ort, Datum (Auftragnehmer)

Unterschrift (Auftraggeber)

Greive Abwassertechnik GmbH